

öffentlich

Bearbeiter: Herr Stefan Pietsch
 Einreicher: Sachgebiet Ordnung und
 Personenstand

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.06.2011	193/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Hauptausschuss nicht öffentlich	12.07.2011					
Stadtrat öffentlich	20.07.2011					

Betreff:

1. Änderung zum Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) i. V. m. § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009 und den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zum Brandschutzbedarfsplan veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 48/2005 vom 01. Dezember 2005, die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 19.06.2008. Diese 1. Fortschreibung wird Anlage des Brandschutzbedarfsplans vom 19.06.2008.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg ist nach § 6 des Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKG) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan vorzuhalten.

Der Brandschutzbedarfsplan ist ein Gutachten, in dem ausgehend von den örtlichen Verhältnissen in der Gemeinde der Bedarf in personeller und materieller Hinsicht für eine leistungsfähige Feuerwehr bestimmt wird. Dieser auf Grund objektiver Gegebenheiten gezogene Schluss entspricht dem Soll-Zustand wird mit dem in der Feuerwehr vorhandenen Ist-Zustand verglichen.

Der Brandschutzbedarfsplan bestimmt, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erforderlich sind. Er ist auch Grundlage für Fördermaßnahmen. Fördermittel werden nur ausgereicht werden, sofern die zu fördernde Maßnahme mit den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes übereinstimmt. Er ist entsprechend der sich ändernden Gegebenheiten fortzuschreiben.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Großen Kreisstadt Markkleeberg
Übersicht der zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmestellen

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Großen Kreisstadt Markkleeberg

Der Brandschutzbedarfsplan (BSBP) mit Stand vom 19.06.2008 ist den aktuellen Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes der Stadt Markkleeberg anzupassen. Änderungen zum aktuellen Stand ergeben sich in den Punkten:

1. personelle Entwicklung
2. Löschwasserversorgung und
3. Ausstattung.

1. Personelle Entwicklung

Die Personalsituation am Standort Markkleeberg – Gaschwitz (siehe BSBP Seite 33 Abs. 5) hat sich gefestigt. Die neu gewonnenen Mitglieder befinden sich in der Ausbildung zum Truppmann Teil 1 (Grundausbildung der Feuerwehr), welche sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckt.

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Feuerwehr Markkleeberg – Gaschwitz stabilisiert und in Gruppenstärke wieder eingesetzt werden kann. Personell sollte sie in der Lage sein, den Grundschatz für den Ortsteil Markkleeberg – Gaschwitz sicherzustellen und gemeinsam mit der Schwerpunktfeuerwehr Markkleeberg – West die Aufgaben der täglichen Gefahrenabwehr zu erfüllen.

Es wird als sinnvoll erachtet, dass weiterhin eine zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehren in den Standorten Gaschwitz und West (bei einem Einsatz in der Ortslage Gaschwitz) erfolgen muss.

2. Löschwasserversorgung

Der letzte vollständige Löschwassernachweis, für die Stadt Markkleeberg, stammt aus dem Jahre 2007. Aus diesem geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt in den Stadtteilen überwiegend der Grundschatz mit Löschwasser sichergestellt war.

Im Zuge der nach 2008 durchgeführten Baumaßnahmen und den damit verbundenen Nachweisen der Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge musste festgestellt werden, dass der erforderliche Grundschatz an Löschwasser aus dem Trinkwassernetz durch die Gemeinde (Stadt Markkleeberg) nicht mehr gewährleistet werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass wegen der sich weiter verminderten Abnahme von Trinkwasser in den öffentlichen Haushalten auch die Querschnitte der Trinkwasserleitungen verringern werden, um somit den hygienischen Anforderungen des Trinkwassers genüge zu tun.

Eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h kann durch Verlegung einer einfachen B - Schlauchleitung zusätzlich zur vorhandenen Versorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz sichergestellt werden.

Folgenden Löschwasserentnahmestellen (siehe Anlage 1) stehen zur Verfügung:

- 1 Gaschwitz, Cröbernsche Straße, Fluss Pleiße
- 2 Löschwasserteich, Gewerbepark Großstädteln
- 3 Zöbiger Hafen, Cospudener See
- 4 Mönchereistraße, Fluss Pleiße
- 5 Nordstrand, Cospudener See
- 6 Markkleeberger See, Slipstelle für RTB
- 7 Auenhain, Campingplatz, Zisterne 100 m³

Aus der Darstellung der Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Sicherstellung der durch die Gemeinde gemäß Landesbrandschutzgesetz erforderlichen Löschwasserversorgung von 96 m³/h für die Dauer von zwei Stunden mit dem Aufbau einer stabilen Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sichergestellt werden kann. Das zu beschaffende TLF 20/40 SL überbrückt für die Zeit des Aufbaus der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke fehlende Löschwassermengen aus dem öffentlichen Trinkwassernetz.

3. Ausstattung

Der Punkt 8.2 – Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte -, stellt sich mit der Indienststellung des TLF 20/40 SL wie folgt dar:

Markkleeberg-West	HLF 20/16
Markkleeberg-Wachau	LF 16/12
Markkleeberg-Gaschwitz	LF 8/6

Mit dieser Ausrüstung kann sichergestellt werden, dass das Ereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ beherrscht werden kann und die Technische Hilfe gewährleistet ist. Mit Abschluss der Beschaffung werden der LO LF 8 TSA und der KdoW Wartburg ausgemustert.

Zur Erfüllung der Einsatzaufgaben in der Stadt Markkleeberg (siehe punkt 8.3 BSBP) ist folgende zusätzliche Ausrüstung zwingend erforderlich:

1 TLF 20/40 – SL	zu beschaffen
1 DLK 23-12	vorhanden
1 ELW 1	vorhanden
1 RTB 2	vorhanden
1 MTW (Zugfahrzeug RTB)	zu beschaffen
1 GW-L 2	zu beschaffen, Ersatz für SW 2000
1 Eisschlitten	vorhanden

Wie im o. g. Punkt beschrieben, ist ein KdoW zu beschaffen. Dieser kann perspektivisch durch die Stadtwehrleitung und die örtliche Brandschutzbehörde genutzt werden.

Durch das ständig wachsende "Neuseenland" und den Zustrom an Besuchern steigt auch die Gefahr von Wasserunfällen. Die Zahl der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg insbesondere auf dem Cospudener See und auf dem Markkleeberger

See ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Prognose lässt aufgrund der Zunahme an Booten und Wassersportlern auf den Gewässern einen weiteren Anstieg befürchten.

Die Wasserrettung auf den vorgenannten Gewässern als Teil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt durch die Schwerpunktfeuerwehr Markkleeberg-West. Hierzu wird ein Rettungsboot (RTB 2) vorgehalten. Personell stehen in den Reihen der Schwerpunktfeuerwehr 20 ausgebildete Bootsführer, 1 Notarzt, 3 Rettungsassistenten sowie 5 Rettungssanitäter zur Verfügung, so dass eine umfassende Rettungsmaßnahme realisiert werden kann.

Als Schwachpunkt erweist sich das Fehlen eines leistungsfähigen, geländegängigen Zugfahrzeugs für das RTB 2. Gegenwärtig wird das RTB 2 von einem 11 Jahre alten VW T 4 gezogen. Um den Zeitverlust bei einem Einsatz zur Wasserrettung zu minimieren und um das RTB 2 an allen Stellen zu Wasser lassen zu können ist ein leistungsstarkes und vor allem geländegängiges Fahrzeug unerlässlich. Ein neues Zugfahrzeug würde zudem die Voraussetzungen schaffen, dass das RTB 2 auch ohne fremde technische Hilfe zu Wasser gebracht werden kann und eine Bergung ebenfalls möglich ist. Zurzeit ist immer ein zweites Fahrzeug insbesondere im Gelände erforderlich.

Wichtig ist auch, dass der im Dezember 2010 erworbene Eisretter auf dem Zugfahrzeug für das RTB 2 verlastet werden könnte, um so auch die Eisrettung effektiv zu gestalten.

Mit der Beschaffung des MTW (Zugfahrzeug für das RTB) sind die vorhandenen T4 umzusetzen. Der jetzige ELW 1 ist in den Standort Markkleeberg-Wachau abzugeben. Dort kann er, neben seiner Aufgabenerfüllung als ELW, die Funktion eines MTW übernehmen. Somit kann bei Außerdienststellung des LF 8 die fehlende Sitzplatzkapazität kompensiert werden.

Zeitgleich ist der jetzt als Zugfahrzeug dienende MTW in den Standort Gaschwitz weiterzugeben.

Die Feuerwehr der Stadt Markkleeberg ist in die Wasserwehr der Stadt eingebunden. An ihrem Standort Markkleeberg-West ist die technische Ausrüstung der Wasserwehr eingelagert. Im Ereignisfall einer Hochwasserlage kann die Stadtverwaltung im o. g. Standort die Kräfte und Mittel, u. a. über die vorhandene Landfunkstelle, führen. Um eine zeitnahe und effiziente Zuführung der Einsatzmittel zu gewährleisten, ist der zu beschaffende GW – L 2, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Stärke der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren, am Standort Markkleeberg-West zu stationieren.

Der anstehende Bedarf an auszutauschender bzw. zu beschaffender Technik sollte 2013 abgeschlossen sein. Das ergibt sich aus der Nutzungsdauer der jetzt vorhandenen Technik.

Demnach ist, gemäß Tabelle 1, die Technik auszutauschen um somit sicherzustellen, dass die Feuerwehrausrüstung den anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Betriebs- und Instandhaltungskosten sich in einem wirtschaftlichen Rahmen bewegen.

Tabelle 1: Nutzungsdauer der jetzt vorhandenen Technik

Bezeichnung	Baujahr	ND SSG	ND 20 / 25 Jahre
KdoW, West	1993	2007	2013
ELW 1	1999	2013	2019
Rettungsboot	2001	2013	2021/2026
Außenbordmotor	2001	2011	2021
LF 16/12	1993	2003	2013
HLF 20/16	2006	2016	2026
DLK 23/12	1997	2013	2017/2022
MTW	2000	2012	2020
LF 8/6	1996	2006	2016/2021
SW 2000	1990	2002	2012

Perspektivischer Überblick der Technikstandorte der Feuerwehr Markkleeberg mit ihren Standorten:

West	Wachau	Gaschwitz
KdoW	ELW 1	MTW
MTW	LF 16/12	LF 8/6
RTB 2		
HLF 20/16		
DLK 23/12		
TLF 20/40 –SL		
GW-L 2		
Eisschlitten		

Der im Punkt 4 auf Seite 9, vorletzter Absatz, beschriebene MLW ist nicht mehr bei der Feuerwehr Markkleeberg stationiert. Somit sind die letzten beiden Absätze zu streichen.

Dr. Klose
Oberbürgermeister